

Schutz Konzept



Arbeitskreis Bibelorientierter Österreichischer Jugend
Quellenstraße 3
6900 Bregenz

www.aboej.at
info@aboej.at

ZVR: 146461066

Präventionsbeauftragter des ABÖJ
Rudolf Hächler

rudolf.haechler@aboej.at
+43 664 92 89 041

Version vom 26.09.2025

Inhalt

ABÖJ-Schutzkonzept.....	3
Ziel des Schutzkonzeptes.....	3
An wen richtet sich das Schutzkonzept?	3
Grundlagen der Präventionsarbeit.....	3
Formen von Gewalt und Missbrauch	3
Vernachlässigung.....	3
Körperliche Gewalt.....	3
Psychische und emotionale Gewalt.....	3
Machtmissbrauch	4
Spirituelle oder geistliche Gewalt.....	4
Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt.....	4
Klärung der Begrifflichkeiten	4
Den Fokus auf gesunde Beziehungen richten	6
Massnahmen zur Prävention.....	7
1. Wir achten auf unsere Mitarbeitenden.....	7
Übersicht Mitarbeiterführung	7
2. Wir investieren in die Aus- und Weiterbildung	7
Präventionsbeauftragte/r des ABÖJ	7
Angestellte Mitarbeitende	8
Ehrenamtliche Schulungsmitarbeitende	8
3. Wir gehen transparent mit Risiken um	8
Achtung Risiko, aber kein Grund zur Krise	9
Sensibilisierende Massnahmen zur Risikominimierung	9
4. Wir multiplizieren das Anliegen	9
Controlling der präventiven Massnahmen.....	10
Intervention.....	11
Grundsätze bei der Intervention einer Krise	11
Meldepflicht	11
Folgende Hinweise gelten als Verdacht auf eine Straftat und müssen gemeldet werden	11
Pflichten für Mitarbeitende bei einem Verdacht	11
Meldeweg.....	12
Meldungen entgegennehmen.....	12
Unabhängige Ombudsstelle	12
Verantwortlichkeit bei der Intervention einer Krise	13
Bei einem sexuellen Übergriff während eines ABÖJ-Angebotes.....	13
Bei einem sexuellen Übergriff in einem regionalen Angebot	13
Bei einem sexuellen Übergriff in einer lokalen Jungschar-Gruppe	13
Ressourcen und Vernetzung.....	15
Interne Ressourcen.....	15

Anlaufstellen.....	15
Definitionen und Abkürzungen	16
Definitionen.....	16
Abkürzungen.....	16

Ziel des Schutzkonzeptes

Als Verband wollen wir alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor Übergriffen schützen und Übergriffe jeglicher Art verhindern. Mit dem Schutzkonzept fördern wir **gesunde Beziehungen und eine transparente Gesprächs- und Feedbackkultur, bei der Risikosituationen benannt und offen angesprochen werden**. Wir schützen dadurch die körperliche, psychische, sexuelle und geistliche Integrität der uns anvertrauten Personen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor sexualisierter Gewalt, sondern auch um das Schaffen von klaren Strukturen und von Prävention sowie transparente Verfahren. Im Schutzkonzept zeigen wir auf, wie wir Nähe und Distanz verantwortungsvoll und transparent gestalten.

An wen richtet sich das Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept richtet sich an alle **angestellten Mitarbeitenden** (A-Team) des ABÖJ. Es gilt sinngemäß auch für die ehrenamtlichen **Schulungsmitarbeitenden** (SMA), sowie alle **Mitarbeitenden bei Freizeiten des ABÖJ** (Lagerleitende LL/Lagermitarbeitende LM).

Grundlagen der Präventionsarbeit

Prävention bedeutet, Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch eine transparente Gesprächs- und Feedbackkultur vorzubeugen. Das ist ein Prozess des Lernens und Redens, bei dem an der Qualität und Sicherheit der Kinder- und Jugendarbeit gearbeitet wird. Diese soll nicht angstgesteuert sein, doch es muss genau hingesehen und reflektiert werden, so dass aus Fehlern und Beziehungsstörungen gelernt werden kann.

Formen von Gewalt und Missbrauch

Unter Gewalt und Missbrauch verstehen wir jedes Verhalten, das Verletzungen verursacht, sei es körperlich, psychisch, sexuell oder spirituell (geistlich).

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch die verantwortlichen Personen (Eltern, aber auch andere autorisierte Betreuungspersonen), das zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse notwendig wäre.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt sind bewusste und gezielte Handlungen, die körperlichen Schaden zufügen oder das Potenzial dazu haben und zu Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tod führen können.

Psychische und emotionale Gewalt

Psychische und emotionale Gewalt sind Handlungen, die sich nachteilig auf die emotionale (seelische) und psychische Gesundheit und Entwicklung auswirken. Zu diesen Handlungen gehören u.a. Überforderung, Isolierung, Ausbeutung und Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung sowie Formen feindseliger Behandlung wie Entwürdigung, Ablehnung, Herabsetzung, Geringschätzung, Ängstigung, Terrorisierung, Spott und Diskriminierung.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (mitunter nur gefühlten) Machtposition. Das Ziel ist dabei, den Betroffenen zu schaden oder sie zu etwas zu drängen, das sie aus freiem Willen nicht tun würden und sie damit in ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Würde einzuschränken. Dies geschieht durch subtile oder offene Drohungen, Abhängigkeitsverhältnisse oder die Androhung von Nachteilen wie bspw. Ausgrenzung, Benachteiligung oder Mobbing bei Missachtung der Anweisungen.

Spirituelle oder geistliche Gewalt

Spirituelle oder geistliche Gewalt ist eine Form des Machtmissbrauchs und bezeichnet jeden Versuch einer Person, in einem spirituellen/geistlichen/religiösen Kontext Glaubensinhalte, Lehren, Autorität oder Rituale dazu zu verwenden, um auf eine andere Person unangemessene Macht, Kontrolle und Druck auszuüben oder diese zu manipulieren.

Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt

bezeichnet das Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse. Dabei wird Macht und Kontrolle auf die Betroffenen ausgeübt, sowie verletzt oder Grenzen überschritten.

Klärung der Begrifflichkeiten

Risikosituationen sind Situationen, die sich nicht vollständig vermeiden lassen, aber für den schrittweisen Aufbau sexueller Ausbeutung ausgenutzt werden könnten. Es betrifft Situationen, die sich eignen Abhängigkeiten herzustellen, grosse Nähe aufzubauen oder sich der kollegialen Kontrolle im Team zu entziehen, um u.a. oben angeführte Formen der Gewalt und des Missbrauchs herbeizuführen. Risikosituationen sind nicht nur für die Schutzbefohlenen im Hinblick auf Grenzverletzungen und Übergriffe heikel, sondern auch für Leitende im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Fehlanschuldigungen. Sie müssen sorgfältig und transparent gestaltet und mit zuständigen und den betroffenen Personen sowie im Team besprochen werden.

Grenzverletzungen sind nicht strafbare Handlungen, bei welchen die körperlichen oder emotionalen Grenzen des Gegenübers überschritten werden. Sie geschehen meist ohne sexuelle Motive, oft unabsichtlich (z.B. im Spiel) oder durch das fehlende Bewusstsein für die Grenzen des Gegenübers. Für die betroffene Person können sie dennoch als unangenehm, übergriffig oder falsch bzw. als Belästigung empfunden werden. Zum Aufbau einer sexuellen Ausbeutung werden sie auch bewusst begangen. Um dies oder weitere Beziehungsstörungen zu verhindern, müssen Grenzverletzungen umgehend mit zuständigen Personen und den Betroffenen thematisiert werden.

Sexuelle Belästigung kann durch Blicke, Worte und Berührungen geschehen. Hierbei kann es sich über entwürdigende Bemerkungen, Aufforderungen zu oder Angebote sexueller Handlungen, Anzüglichkeiten sowie zweideutige Witze und Sprüche handeln. z.B.: anzügliche Komplimente, obszöne Sprüche, aufdringliche Berührungen, das Zeigen pornografischer Bilder, Zurschaustellung von Geschlechtsteilen etc. Sexuelle Belästigung kann, aber muss nicht, in Abhängigkeitsverhältnissen geschehen. Sexuelle Belästigung wird unabhängig vom Schweregrad als Grenzverletzung ernst genommen. Im Falle einer Straftat wird diese auf Antrag geahndet.

Sexuelle Gewalt¹ ist eine Handlung, bei der jemand die eigene sexuelle Erregung oder Befriedigung sucht oder erzielt, ohne dass das Gegenüber informiert und freiwillig zustimmen kann. Sexuelle Ausbeutung ist strategisch – gezielt und geplant – aufgebaut. Dabei wird ein Machtgefälle (körperlich, geistig oder emotional) ausgenützt.

¹ <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/sexualisierte-gewalt> abgerufen am 26.06.2025

Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen geschieht im Unterschied zu sexuellem Missbrauch und sexualisierte Gewalt meist weniger bewusst und manipulativ und ist selten strategisch aufgebaut. Es kann, muss aber nicht, in einem Machtgefälle auftreten und unterliegt manchmal Eskalationsdynamiken. Es muss unterschieden werden zwischen alterstypischem Experimentierverhalten, Grenzen ausloten und sexualisierten Straftaten. Jugendliche ab 14 Jahren können strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden (strafmündig²).

Pädophilie bezeichnet die Neigung, sich sexuell ausschliesslich oder teilweise zu Kindern hingezogen zu fühlen. Kommt es zu sexuellen Handlungen mit Kindern spricht man von **Pädosexualität**.³ Pädophilie führt nicht zwingend zu Pädosexualität und Pädosexualität setzt Pädophilie nicht voraus.

Tatperson ist eine (strafmündige) Person, welche ein Opfer sexuell ausbeutet. In Zusammenhang mit der Prävention darf dieser Begriff bei der Beschreibung rund um eine widerrechtliche Tat so verwendet werden. Im Zusammenhang mit der Intervention (Krisenkonzept) in Verbindung mit einer sexuellen Ausbeutung, eines sexuellen Übergriffes, darf nur eine rechtlich verurteilte Person so genannt werden.

Tatverdächtige Person ist eine strafmündige Person, welche im Zusammenhang mit der Intervention (Krisenkonzept) in Verbindung mit eines sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt in Verbindung gebracht wird. Im Zusammenhang mit Tatverdächtigen sollte der Begriff Pädophile vermieden werden, da in der Kinder- und Jugendarbeit genauso gut ein Machtgefälle, statt einer sexuellen Neigung für Kinder, der Grund für einen sexuellen Übergriff sein kann.

Übergriffige Kinder/Jugendliche sind nicht erwachsene Personen, die einen sexuellen Übergriff verüben.

² https://www.oesterreich.gv.at/themen/reisen_und_freizeit/vorschriften-fuer-jugendliche/4/1/Seite.1740313.html abgerufen am 26.06.2025

³ aus Wikipedia. Begriff Pädophilie, <https://de.wikipedia.org/wiki/Pädophilie>, abgerufen am 26.06.2025

Den Fokus auf gesunde Beziehungen richten

Unser Schutzkonzept fördert gesunde Beziehungen. Es definiert erwünschte Verhaltensweisen (Go's) und unerwünschte, grenzüberschreitende Verhaltensweisen (No-Go's) im Umgang miteinander innerhalb des ABÖJ.⁴



In einer **gesunden Beziehung** (weiß) ist die Beziehung geklärt, die persönlichen Grenzen werden gegenseitig respektiert, beide haben das Recht, Nein zu sagen. Sie ist frei von Angst und Zwang und geprägt von gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Freiwilligkeit und Wertschätzung. Das Verhalten und die Beziehung untereinander sind echt und ehrlich. Eine gesunde Beziehung ermöglicht auch eine angemessene Nähe.

Bei einer **gestörten Beziehung** (grau) gibt es ungeklärte Irritationen. Irritationen im Alltag sind normal und bedeuten noch keinen Grund zur Krise. Sie gehören zum Umgang mit Nähe und Distanz und helfen uns zu reflektieren, wie wir miteinander umgehen wollen. Diese Störungen in den Beziehungen müssen anlassnahe angesprochen und bereinigt werden. Ungesunde Abhängigkeiten und schlechte Beziehungen entstehen, wenn gestörte Beziehungen nicht beachtet und anfänglich (unbeabsichtigte schlechte) Bindungen nicht gelöst werden bzw. wenn Nähe erzwungen und Grenzen missachtet werden. Gestörte Beziehungen bilden die Basis für Missbrauch und Ausbeutung. Ziel ist es, Intuition ernst zu nehmen, ohne direkt zu beschuldigen.

Schlechte Beziehungen (rot) sind geprägt von Unsicherheit, Angst oder Zwang. Unerlaubte Handlungen in Beziehungen sind gesetzlich klar definiert und werden als Straftaten geahndet.

⁴ Grafik angelehnt an die Grafik von Karin Iten: Limita Leitartikel „Vermutung oder Verdacht?“, Zürich 2016

Massnahmen zur Prävention

1. Wir achten auf unsere Mitarbeitenden

Mit den Richtlinien zur Auswahl und Einsetzung von voll- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden reduzieren wir das Risiko, eine mögliche Tatperson einzustellen (siehe Anhang 1: [Mitarbeiterführung](#)).

Übersicht Mitarbeiterführung

Anhänge: [Mitarbeiterführung](#) / [ABÖJ-Mitarbeitervereinbarung](#)

	A-Team*	LL/LM*	SMA*
Auswahlverfahren	Bewerbungsunterlagen	Vorschlag als LL/LM	Mitarbeiterempfehlung
	Referenzen	Referenz	Referenzen
	Strafregister-Bescheinigung	Strafregister-Bescheinigung	Strafregister-Bescheinigung
	Bewerbungsgespräch		
Anstellung	Vorstand	LL durch A-team LM durch LL	Kursleitung/A-Team
	Einführung	Einführung	Einführung
	ABÖJ-Mitarbeitervereinbarung unterzeichnen		
Mitarbeit	Personalgespräch	Mitarbeitergespräch	Mitarbeitergespräch

* Angestellte im ABÖJ (A-Team), ehrenamtliche Lagerleiter/-innen und Lagermitarbeiter/-innen (LL/LM), ehrenamtliche Schulungsmitarbeiter/-innen (SMA)

2. Wir investieren in die Aus- und Weiterbildung

Als ABÖJ ist uns die interne Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Bereich des Kinderschutzes wichtig.

Präventionsbeauftragte/r des ABÖJ

Innerhalb des Mitarbeiterkreises des ABÖJ ist eine Person für den Bereich der Prävention zuständig. Der Verantwortungsbereich der/s Präventionsbeauftragten umfasst:

- die Vernetzung mit externer Vertrauensperson des ABÖJ⁵,
- die Vernetzung mit externen Fachstellen (u.a. Gewaltinfo⁶, Ombudsstelle der FKÖ⁷) und anderen Verbänden,
- die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Verband,
- die Verantwortung der internen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Prävention,
- die Verantwortung der Aus- und Weiterbildung im Bereich Prävention im ABÖJ-Schulungsangebot,
- die Entgegennahme von Fragen im Bereich der Prävention innerhalb des ABÖJ,
- die Leitung des Krisenrats

⁵ Marina Alisch - bio-psycho-soziale Gesundheit, +43 660 97 02 083 / office@lebens-wert.at

⁶ www.gewaltinfo.at

⁷ <https://ombudsstelle.freikirchen.at/fkoe>

Angestellte Mitarbeitende

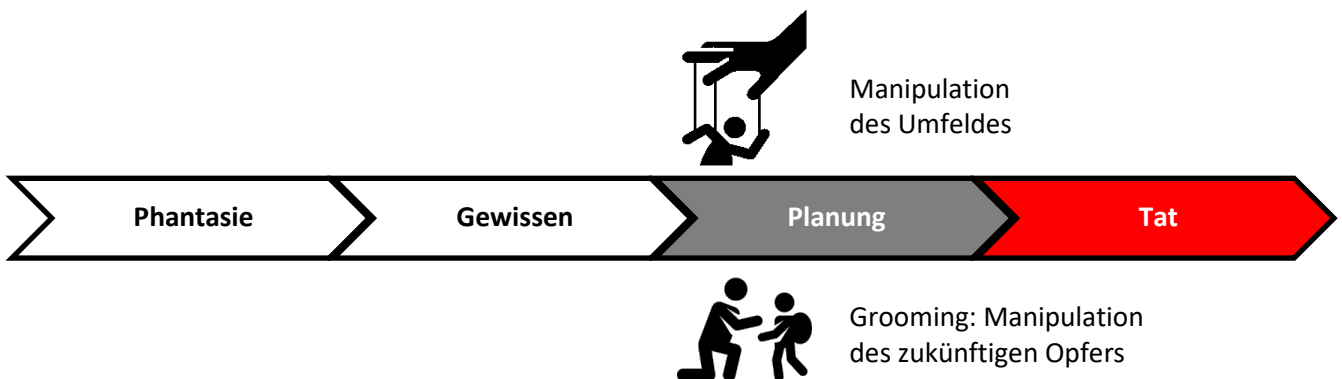
Einmal im Jahr führt die/der Präventionsbeauftragte eine interne Schulung durch, bzw. lädt eine externe Fachperson dazu ein.

Ehrenamtliche Schulungsmitarbeitende

Die ehrenamtlichen Schulungsmitarbeitenden werden im Rahmen der Kursvorbereitung einleitend zu dieser Thematik geschult. In einem der thematischen Weiterbildungsmodule für Schulungsmitarbeitende wird das Thema der Prävention Sexueller Ausbeutung explizit behandelt. Im Rahmen der Kursvorbereitungen gestaltet die Kursleitung (A-Team) in der Vorbereitung im Zusammenhang mit der ABÖJ-Mitarbeitervereinbarung (siehe Anhang 3: [ABÖJ-Mitarbeitervereinbarung](#)) und der dazugehörigen Selbstverpflichtung einen Schulungsblock zur Sensibilisierung der Thematik, so dass die Schulungsmitarbeitenden bereit sind für die Zusammenarbeit (Prävention) während dem ABÖJ-Kurs.

3. Wir gehen transparent mit Risiken um

Sexuelle Ausbeutung ist strategisch und manipulativ aufgebaut. Tatpersonen suchen gezielt und kalkuliert die Nähe zum Opfer (Grooming⁸), bevor sie eine Sexualstraftat begehen. Hinter der Hilfsbereitschaft, dem sozialen Mitgefühl und dem aufopfernden Einsatz für eine Person ist die wahre Absicht nur schwer zu erkennen. Der klare und transparente Umgang mit Risikosituationen hat präventiven Charakter und schafft wichtige Schwellen für allfällige Manipulationen.



Die Unterstellung einer Manipulation oder einer sexuellen Absicht aufgrund eines Nähe-Verhaltens kann zu einer Misstrauenskultur (Beziehungsstörung) führen. Dies wollen wir unbedingt verhindern. Blindes Vertrauen ("für einen Mitarbeiter lege ich die Hand ins Feuer") und blinde Flecken ("so etwas machen Frauen nie") greifen jedoch ebenfalls zu kurz.

Deshalb gehen wir transparent mit Risiken um und fördern eine Kultur, die wir **"vertrauensvoll und anspruchsvoll"** nennen. Wir fördern das Vertrauen zueinander, formulieren jedoch auch Achtsamkeit und Ansprüche an dieses Vertrauen. Das Fehlverhalten im Graubereich – bei gestörten Beziehungen – darf klar benannt und behoben werden, ohne dieses Fehlverhalten gleich zu kriminalisieren. Definieren wir diese Ansprüche in Form eines Verhaltenskodexes (bei uns in der ABÖJ-Mitarbeitervereinbarung integriert), wird eine wirksame Hürde gegen mögliche Straftaten geschaffen.

⁸ aus Wikipedia. Begriff Grooming (Pädokriminalität), [https://de.wikipedia.org/wiki/Grooming_\(Pädokriminalität\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Grooming_(Pädokriminalität)), abgerufen am 28.11.2024

Achtung Risiko, aber kein Grund zur Krise⁹

Wo Menschen aufeinandertreffen, geschehen auch Fehler, welche Irritationen oder ein schlechtes Bauchgefühl auslösen können. Aufgrund dieser Beobachtungen und Empfindungen entsteht das Bedürfnis, darüber auszutauschen. Die Kursleitung in ABÖJ-Kursen ist aus präventiver Sicht aufgefordert, eine Teamkultur der Offenheit aufzubauen. Dabei soll eine sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung der Risikosituationen im Leitungsteam möglich sein. Es geht nicht um gegenseitige Anschuldigungen, sondern um Transparenz und den Schutz aller Beteiligten.

- Eine offene **Gesprächs- und Feedbackkultur** hilft, bei gestörten Beziehungen gemeinsame Haltungen zu finden und Grenzen festzulegen.
- Der **Verhaltenskodex** mit Standards zu Risikosituationen hilft, die Beziehungsgestaltung in konkreten heiklen Situationen zu regeln - Go's und No-Go's. (siehe Anhang 3: [🔗 ABÖJ-Mitarbeitervereinbarung](#))
- Die **Reflexion** des eigenen Handelns wird erwartet. Mitarbeitende, welche nicht bereit sind, ihr Verhalten zu reflektieren und gegebenenfalls zu ändern, müssen damit rechnen, dass die Kursleitung Konsequenzen trifft.
- Wenn trotz Reflexion und klärenden Gesprächen im Team ein ungutes Gefühl, anhaltende Irritationen oder Zweifel hinsichtlich eines professionellen Verhaltens bestehen bleiben, bezieht die Kursleitung die/den Präventionsbeauftragte/n des ABÖJ mit ein.

Sensibilisierende Massnahmen zur Risikominimierung

- **Geschlechtergemischte Teams:** Wenn immer möglich stellen wir geschlechtergemischte Teams zusammen. Wir sind der Überzeugung, dass uns die Andersartigkeit von Mann und Frau eine ganzheitliche Sicht in der Prävention ermöglicht.
- **Geschlechtertrennung:** Bei unseren Anlässen bieten wir geschlechtergetrennte Schlaf- und Hygieneräumlichkeiten. Sollte es z.B. nur einen Wasch- / Duschaum geben, wird dies mit Nutzungszeiten klar geregelt. Gleichzeitig achten wir auf die Privatsphäre der Teilnehmenden.
- **Thema Sexualität:** Wir behandeln in unseren Kursen auch Themen rund um die Sexualität für einen gesunden Umgang, um die Teilnehmenden sprachfähig zu machen. Dies erfordert von den Mitarbeitenden Sensibilität gegenüber den Teilnehmenden.

4. Wir multiplizieren das Anliegen

Als ABÖJ ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder, Jugendlichen und Leitenden auch einen sicheren Ort in den Kinder- und Jugendarbeiten der Kirchgemeinden antreffen. Als Multiplikatoren sind die angestellten Mitarbeiter/-innen Schlüsselpersonen, um unser Anliegen direkt in die Kirchengemeinden zu transportieren.

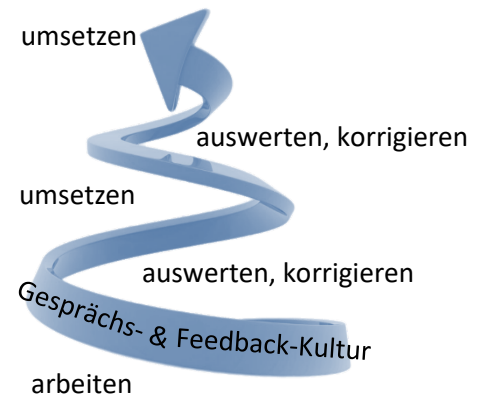
Der ABÖJ bietet diverse Kurse, Seminare und Workshops an, in denen die Teilnehmenden das Knowhow erwerben, das sie für ihre Leitertätigkeit in der Kirchgemeinde brauchen (siehe Schulungsangebote auf [aboej.at](#)). Neben den anderen Inhalten liegt es uns am Herzen, dass die Teilnehmenden auch im Bereich der Prävention geschult werden (siehe Anhang 2: [🔗 Ausbildungsstruktur](#)).

Die/der Präventionsbeauftragte steht den Lagerleitern und den Gemeinden für die Schulung der Mitarbeitenden im Bereich Prävention beratend zur Seite.

⁹ Karin Iten: Leitartikel Fachstelle Limita „Vermutung oder Verdacht?“ Leitartikel 2016, S.4-5

Controlling der präventiven Massnahmen

Das Controlling der Mitarbeitenden wird in erster Linie in und durch die verschiedenen Arbeitsteams (A-Team, Kurs Team, Lagerteam) sichergestellt. Es geschieht beispielsweise durch die täglichen Sitzungen in Kursen, Mitarbeiterfördergespräche oder Personalgespräche. Missstände sollen in erster Linie im Team oder bei der Lager-, bzw. Kursleitung angesprochen werden. Als A-Team besprechen wir monatlich ein Thema aus der ABÖJ-Mitarbeitervereinbarung im Rahmen des Jour fix, möglichst mit konkreten Beispielen.



Als ABÖJ ist es uns wichtig, dass wir offen und ehrlich miteinander kommunizieren und die praktische Arbeit, sowie die Beziehungen in den Teams analysieren und auswerten. Gemeinsam lernen wir, aufeinander achtzugeben und die Qualität der ABÖJ-Arbeit durch Lernprozesse hochzuhalten. Dieses spiralförmige Lernen in den Teams hilft uns, ausgewertete Punkte in den Aktivitäten und Beziehungsfeldern in angepasster Art und Weise wieder umzusetzen. Neue Erkenntnisse oder Fragestellungen finden fortlaufend Eingang in dieses Schutzkonzept.

So wird die Qualität unserer Arbeit stetig geprüft und verbessert.

Intervention

Bei der Intervention unterscheiden wir zwischen einem Risiko (grauer Bereich) und einer Krise (roter Bereich). Das Vorgehen ist je nach Fall unterschiedlich. Zur Intervention stehen den Mitarbeitenden eine Checkliste und Beispiele im ABÖJ-Krisenkonzept zur Verfügung (siehe Anhang 4: [Checkliste Intervention](#) und 6. [Beispiele Intervention](#)). Die Massnahmen zur Prävention helfen, Risiken transparent und aktiv zu gestalten. Mit Hilfe des Verhaltenskodex können Risikosituationen (grauer Bereich) unaufgeregt im Team besprochen werden. Beim Verdacht auf eine Straftat tritt eine Krise (roter Bereich) ein. Bei einer Krise befinden wir uns im strafrechtlich relevanten Bereich. In der Realität ist es nicht immer einfach zu unterscheiden, ob eine Situation im Grau- oder Rotbereich einzuschätzen ist. Die Einschätzung der Situation wird falls nötig in Absprache mit einer Fachstelle¹⁰ getroffen.

Eine Intervention bei Verdacht auf eine sexuelle Ausbeutung ist eine emotionale Ausnahmesituation. Der Drang nach einer schnellen Klärung führt häufig zu überstürzten und falschen Reaktionen. Da die Mitarbeitenden zudem meist in einen Loyalitätskonflikt geraten, ist eine bedachte Intervention mit Hilfe einer Fachstelle zwingend nötig.

Grundsätze bei der Intervention einer Krise

- Bleib ruhig! Überstürze nichts!
- Handle niemals allein! Informiere dich immer bei einer Fachstelle!
- Konfrontiere die beschuldigte Person nicht!
- Zeige nie jemanden an, wenn du nicht genau weißt, dass er oder sie eine Straftat begangen hat!
- Mach niemals eine Strafanzeige, ohne dass das Opfer dies weiß!

Meldepflicht

Mitarbeitende sind verpflichtet, Verdachtsfälle zu melden. Auf keinen Fall sollen sie verdächtige Personen konfrontieren. Auch wenn befürchtet wird, dass der verdächtigten Person Unrecht getan werden könnte, geht die Meldung vor.

Folgende Hinweise gelten als Verdacht auf eine Straftat und müssen gemeldet werden

- Andeutung von Straftaten, z.B. «Der Gruppenleiter ist mir im Feedbackgespräch «zu nahe» gekommen. »
- Signale zu Straftaten, z.B. ein Teilnehmer verhält sich nach einer Zeckenentfernung in sensiblen Bereichen (z.B. Leistengegend) auffällig und zeigt bspw. emotional oder sozial auffällige Reaktionen.
- Aussagen zu Straftaten, z.B. von einer betroffenen Person
- Zeugnis von Straftaten, z.B. ich beobachte eine Straftat

Pflichten für Mitarbeitende bei einem Verdacht

- Beobachtungen ernst nehmen. Besser einmal zu viel, als einmal zu wenig hinschauen!
- Offenes Ohr* für Meldende haben, ohne sie «auszufragen»
- Bezugsperson* für Meldende sein
- Sorgfältige Dokumentation (Notizen machen zu beobachtetem Verhalten, Aussagen, Situationen. Es sollte zeitnah, sachlich und genau sein. Trennung von Dokumentation und Interpretation)
- Meldung an Kursleitung oder Präventionsbeauftragte/n des ABÖJ
- Bei Bedarf Unterstützung und Coaching für sich selbst einfordern

¹⁰ www.gewaltinfo.at

* Diese immer unter Anbetracht der eigenen Grenzen und Kompetenzen sowie einer Meldung bei Fremd- und Eigengefährdung mit sofortiger Einbeziehung der Präventionsbeauftragten."

Meldeweg

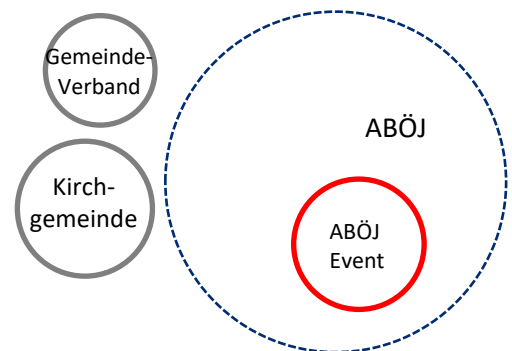
Die Kurs-/ Lagerleitung informiert die Teilnehmenden und Mitarbeitenden über die Zugänge zur Meldestelle.

1. Persönliche Meldung bei Teammitglied oder -leitung oder Meldung via Kurs-/ Lager-Briefkasten
 - Teilnehmende und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich persönlich oder via Kurs-/ Lager-Briefkasten (oder ähnlichem) an ein Teammitglied oder die Leitung zu wenden. Teammitglieder geben Meldungen an die Leitung weiter.
 - Bei Meldungen im Graubereich leitet die Leitung die nötigen Interventionsschritte ein, allenfalls in Absprache mit der/dem Präventionsbeauftragten.
 - Bei einem Verdacht auf eine Straftat leitet die Leitung die Meldung an die/den Präventionsbeauftragten weiter.
2. Meldung via E-Mail oder Telefon an Präventionsbeauftragte/n des ABÖJ oder die Geschäftsstelle
 - Falls die Leitung involviert ist oder eine meldende Person sich weder an ein Teammitglied noch an die Leitung wenden möchte, kann die Meldung direkt bei der/dem Präventionsbeauftragten eingereicht werden. Wenn die/der Präventionsbeauftragte Teil des Teams ist, kann die Meldung an den Vorstand gerichtet werden.

Meldungen entgegennehmen

Zuständig für die Entgegennahme von Meldungen ist die/der Präventionsbeauftragte des ABÖJ. Sie/er wird durch den Vorstand unterstützt. Die Aufgaben bei Meldungen sind folgende:

- Jede Meldung ernst nehmen und zeitnah bearbeiten
- Dokumentation der Meldung an sicherem Ort
- Verantwortlichkeit klären und allenfalls auf zuständige Gemeinde/Stelle verweisen
- Mit Fachstelle (via gewaltinfo.at) abklären, wie der Handlungsbedarf aussieht (grauer od. roter Bereich?)
- Falls nötig Krisenrat einberufen



3. Meldung via E-Mail oder Telefon an unabhängige Ombudsstelle

Sollte es Gründe geben, weshalb sich eine meldende Person nicht über die ersten beiden Meldewege melden möchte, kann sie sich an eine unabhängige Ombudsstelle wenden.

Unabhängige Ombudsstelle

Als unabhängige Ombudsstelle steht Marina Alisch, Fachstelle bio-psycho-soziale Gesundheit, +43 660 97 02 083 / office@lebens-wert.at, zur Verfügung. Die Aufgaben und Kompetenzen der unabhängigen Ombudsstelle umfassen:

- Jede Meldung ernst nehmen und zeitnah bearbeiten
- Präventionsbeauftragte/n oder den Vorstand informieren und zum Handeln auffordern
- Falls von Seiten ABÖJ nichts unternommen wird, kann die Ombudsstelle mit einer externen Fachstelle abklären, wie der Handlungsbedarf aussieht und entsprechende Massnahmen einleiten
- Die Ombudsstelle hat Zugriff auf das ABÖJ-Schutzkonzept inkl. Anhängen

Verantwortlichkeit bei der Intervention einer Krise¹¹

Wir müssen davon ausgehen, dass wir in unseren ABÖJ-Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen wie auch Leitenden in Kontakt kommen, die sexuelle Gewalt oder Missbrauch erleben oder erlebt haben. Bei der Intervention in solchen Fällen ist die Verantwortlichkeit gut zu klären und wenn nötig, Schnittstellen sauber abzusprechen.

Bei einem sexuellen Übergriff während eines ABÖJ-Angebotes

Ereignet sich ein sexueller Übergriff im Rahmen eines ABÖJ-Angebots, übernimmt der Krisenrat des ABÖJ die Leitung der Intervention. Dabei wird die enge und transparente Zusammenarbeit mit der Leitung vorausgesetzt.

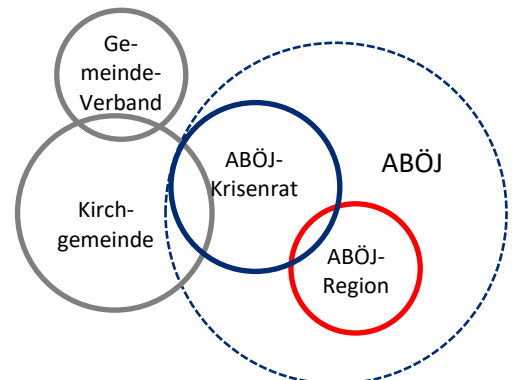
Bei der Intervention geht es in erster Linie darum, das Opfer zu schützen! Dies geschieht in der Zusammenarbeit mit Fachstellen und der Polizei, die auch im Umgang mit der tatverdächtigen Person beraten. Zudem ist der Krisenrat zuständig für die Zusammenarbeit mit den Eltern des Opfers, bei Bedarf Kommunikation zur Kirchgemeinde des Opfers, wie auch zu den Teilnehmenden des betroffenen Angebotes.

Der Krisenrat spricht mit der Leitung ab, worüber und wie die Teilnehmenden des betroffenen Angebotes informiert werden. Schließlich informiert der Krisenrat auch den Vorstand über die Vorkommnisse.



Bei einem sexuellen Übergriff in einem regionalen Angebot

Ereignet sich z.B. in einem regionalen Jungschar-Lager oder einen anderen regionalen Event ein sexueller Übergriff, liegt die Verantwortung für die Einleitung der ersten Schritte der Intervention bei der Lagerleitung oder Hauptleitung des Events. Die/der Präventionsbeauftragte steht der Lager-/Event-Leitung beratend zur Seite. Das Wichtigste für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse ist dabei der Schutz des Opfers und dass die Verantwortungen sauber abgeklärt sind! Nach dem Lager geht die Verantwortung in die betroffenen Kirchgemeinden zurück.



Bei einem Übergriff, bei welchem **Opfer und Täter aus derselben**

Kirchgemeinde kommen ist die betroffene Kirchgemeinde mit ihrem Krisenstab zuständig für die nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse. Die Lager-/Event-Leitung ist verantwortlich, dass die Schnittstellen zur Gemeinde, dem betroffenen Gemeindeverband und zu den Eltern sauber geklärt sind (zum Beispiel durch Hauptleitung der betroffenen Jungschar). Erst dann wird die Fallführung an den Krisenrat der Gemeinde übertragen.

Kommen das Opfer und die/der Beschuldigte aus **verschiedenen Kirchgemeinden**, wird von Beginn an die Zusammenarbeit mit allen betroffenen Kirchgemeinden gesucht. Die Aufgabe der Lager-/Event-Leitung ist die Zusammenstellung eines gemeindeübergreifenden Krisenrates. Bevor sie die Fallführung dem gemeindeübergreifenden Krisenrat überträgt, klärt die Lager-/Event-Leitung die Schnittstellen sauber ab. Auch hier werden die betroffenen Gemeindeverbände und die Eltern informiert.

Die Lager-/Event-Leitung ist in Zusammenarbeit mit dem Krisenrat der Gemeinde(n) verantwortlich für die Kommunikation in der Region.

Bei einem sexuellen Übergriff in einer lokalen Jungschar-Gruppe

Öffnet sich ein Opfer in der **Seelsorge** in einem ABÖJ-Angebot (Kurs, Seminar, Workshop, regionalem Lager-/Event-, etc.) und erzählt von einem sexuellen Übergriff, welchen es in einer ABÖJ-Gruppe oder im persönlichen Umfeld erlebt hat, ist der ABÖJ als Verband nicht direkt verantwortlich. Es liegt jedoch in unserem Interesse,

¹¹ Krisenkonzept im Rahmen des Schutzkonzeptes

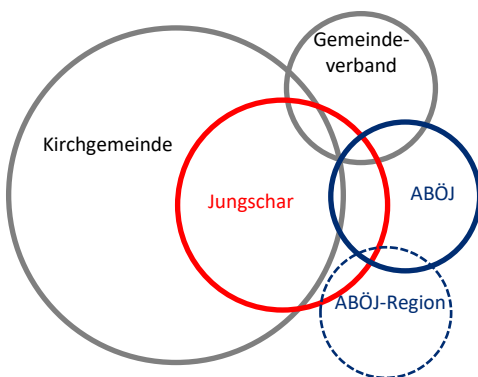
dass die Geschehnisse transparent aufgearbeitet werden. Zum Schutz der hilfesuchenden Person unterstützen wir das Opfer in diesem Prozess.

Haben sich die sexuellen Übergriffe im **persönlichen Umfeld** des Opfers ereignet, **ohne direkten Bezug zur Kirchgemeinde**, klärt der/die ABÖJ-Mitarbeitende mit einer Fachstelle das weitere Vorgehen ab. Der Erstkontakt zur Fachstelle kann auch über die/den Präventionsbeauftragten des ABÖJ erfolgen. Wenn vom Opfer erlaubt, nimmt er/sie dann Kontakt mit der Kirchgemeinde auf, um das Opfer praktisch und seelsorgerlich vor Ort nachhaltig begleiten zu können. Bei Minderjährigen ist zusätzlich das Einverständnis der Eltern einzuholen. Kommt die beschuldigte Person aus dem nächsten familiären Umfeld der Eltern, wird zur Sicherheit mit einer Fachstelle abgeklärt, ob die Eltern informiert werden sollen.

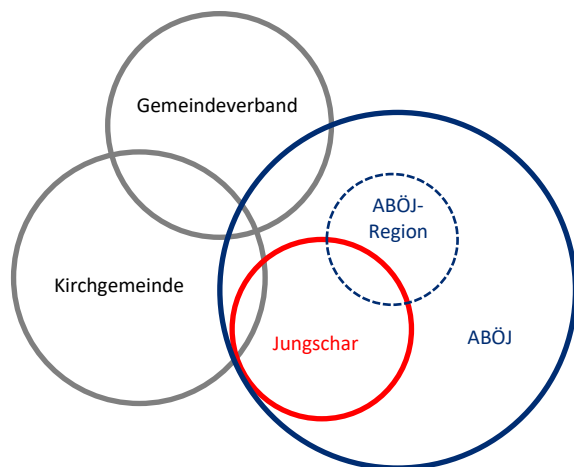
Ereignete sich der sexuelle Übergriff in einem **Angebot der Kirchgemeinde**, muss der Krisenrat der Kirchgemeinde informiert und aktiviert werden, da die Verantwortung rechtlich bei ihnen liegt. Dies darf nur mit dem Einverständnis des Opfers geschehen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich das Einverständnis der Eltern einzuholen. Kommt die beschuldigte Person aus dem nächsten familiären Umfeld der Eltern, wird zur Sicherheit mit einer Fachstelle abgeklärt, ob die Eltern informiert werden sollen.

Auch wenn die Verantwortung in einem solchen Fall nicht beim ABÖJ liegt, sind wir uns bewusst, dass die öffentliche Wahrnehmung von aussen anders sein kann. Darum ist es uns ein Anliegen, dass wir als Verband die Kirchgemeinden bestmöglich unterstützen – z.B. durch Präventionsschulungen, etc.

Rechtliche Verantwortung
Ortsgemeinde hat die Verantwortung



Öffentliche Wahrnehmung
ABÖJ wird als verantwortlicher Jugendverband wahrgenommen



Ressourcen und Vernetzung

Interne Ressourcen

Anhänge zum ABÖJ-Schutzkonzept auf SharePoint

- [Anhang 1: ABÖJ-Mitarbeiterführung](#)
- [Anhang 2: ABÖJ-Ausbildungsstruktur](#)
- [Anhang 3: ABÖJ-Mitarbeitervereinbarung \(inkl. Verhaltenskodex\)](#)
- [Anhang 4: Checkliste Intervention](#)
- [Anhang 5: Beispiele Intervention](#)

Weitere Unterlagen zur Thematik findest du unter:

QR-Code

Anlaufstellen

- Ombudsstelle
Fachstelle bio-psycho-soziale Gesundheit (Marina Alisch) www.lebens-wert.at
- Die Österreichischen Kinderschutzzentren
www.oe-kinderschutzzentren
- Gewaltinfo – eine Initiative des Bundeskanzleramts – Sektion Familie und Jugend
www.gewaltinfo.at
- Kinder und Jugendanwaltschaft Österreich
www.kija.at
- Rat auf Draht 147
www.rataufdrath.at
- Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen
www.netzwerk-frauenberatung.at
- Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich (DMÖ)
www.dmoe-info.at
- Familienberatungsstellen in Österreich
www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen
- Opfernotruf 0800 112 112
www.opfer-notruf.at

Definitionen und Abkürzungen

Definitionen

Präventionsbeauftragter

Entspricht dem Kinderschutzbeauftragten in der Standardordnung zum Kinderschutz der FKÖ. Da wir in unserem Schutzkonzept den Schutz aller Personen im Blick haben wird diese Funktion Präventionsbeauftragter benannt.

Krisenrat

Der Krisenrat wird in der Regel durch den oder die Präventionsbeauftragte/n einberufen. Er umfasst folgende Personen:

- Person der Ombudsstelle
- Person, welche seitens des ABÖJ für das betreffende Angebot verantwortlich ist
- Vertreter des Vorstands (in der Regel Obmann oder Obfrau)
- Weitere Personen nach Bedarf

Abkürzungen

ABÖJ	Arbeitskreis Bibelorientierter Österreichischer Jugend
FKÖ	Freikirchen Österreich
A-Team	Angestellte Mitarbeiter/-in des ABÖJ
LL	Lager-Leiter/-in
LM	Lager-Mitarbeiter/-in
SMA	Schulungsmitarbeiter/-in